



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 58/18

Wien Holding GmbH, Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesell-

schaft m.b.H., MA 5 und Wien Holding GmbH,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR.....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.....	rund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung anhand einer bewussten Auswahl. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 83/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wurde ursprünglich unter dem Firmenwortlaut Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit Gesellschaftsvertrag vom 26. Juli 1957 als 100%iges Tochterunternehmen der damaligen Wiener Holding Aktiengesellschaft (nunmehrige Wien Holding GmbH) auf unbestimmte Zeit gegründet.

Der Unternehmensgegenstand umfasste im Wesentlichen die Errichtung, Betriebsführung oder Pachtung von Veranstaltungs- und Sportstätten, insbesondere von solchen der Stadt Wien sowie die Durchführung von sportlichen, künstlerischen und unterhaltenden Veranstaltungen im In- und Ausland.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung grundsätzlich eine ordnungsgemäße Gebarung der Gesellschaft fest. Die getroffenen Feststellungen betrafen im Wesentlichen Mängel im Zusammenhang mit der Prämiengebarung, was zu Empfehlungen hinsichtlich der Handhabung von Prämiengewährungen mit Rechtsanspruch führte.

Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die bereits seit mehr als 40 Jahren bestehende Finanzierungsgrundlage der Gesellschaft neu zu regeln. Von den zum Stand 31. Dezember 2018 unter der Kapitalrücklage aufgebauten Finanzmitteln wären 9 Mio. EUR in den öffentlichen Haushalt der Stadt Wien rückzuführen. Die dann noch verbliebenen 4,05 Mio. EUR wären gemäß der Finanzierungsgrundlage der

Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. in die Sonderrücklage bei der Muttergesellschaft Wien Holding GmbH einzustellen.

Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50,0
In Umsetzung	-	-
Geplant/In Bearbeitung	1	50,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Zielevaluierung für die Geschäftsführenden wäre zeitgerecht durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zielevaluierung für die Geschäftsführenden der Tochtergesellschaften erfolgt unmittelbar nach Vorlage der diesbezüglichen vollständigen Dokumentation. Sofern diese Dokumentation nicht für alle Ziele vorliegt, kann und wird auch künftig keine Zielevaluierung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vorgehensweise entspricht der Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 2

Bezugnehmend auf die Finanzierungsgrundlagen (Beschluss des Gemeinderates und Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 5) wurde empfohlen, die Kapitalrücklagen in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. aufzulösen. Dabei wären rd. 4,05 Mio. EUR in die Sonderrücklage der Muttergesellschaft Wien Holding GmbH rückzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird festgehalten, dass für jede Wirtschaftsperiode die Zahlungen auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1978 sowie der Finanzierungsrahmenbedingungen gemäß Schreiben der Magistratsabteilung 5 vom 15. Oktober 2012 erfolgt sind. Durch die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der Wiener Stadthalle über die letzten Jahre konnten Rücklagen gebildet werden, die dazu verwendet werden, die Auswirkung schwächerer Wirtschaftsjahre abzufedern bzw. die Finanzierung notwendiger und werterhaltender infrastruktureller Investitionen vorzunehmen. Sobald die Neuausrichtung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. feststeht, werden die Finanzierungsgrundlagen mit der Stadt Wien evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Gerade die Coronakrise zeigt, dass das Bilden und der Verbleib von Rücklagen im Unternehmen durchaus sinnvoll und richtig sein können. Denn genau diese Rücklagen tragen jetzt ihren Teil dazu bei, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise in der Wiener Stadthalle bewältigen zu können. Denn die Wiener Stadthalle verzeichnet coronabedingt seit etwa März 2020 keine Veranstaltungen und es ist auch nicht klar, wann und in welchem Ausmaß das Eventgeschäft wieder in die Gänge kommt und sich wieder normalisiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2020